

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 2

Rubrik: Beispiele des Auslandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Werbeaktion in Kopenhagen

Die Zivilverteidigungsverbände von Gross-Kopenhagen führten eine gross-angelegte Aufklärungsaktion zur Werbung von Mitgliedern für den freiwilligen Zivilverteidigungsdienst durch. Der Präsident des Zivilverteidigungsverbandes, Anker Engelund, wies in einem Aufruf darauf hin, dass die noch bis vor kurzem weit verbreitete Ansicht, es habe keinen Sinn, Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung im Zeitalter der ABC-Waffen zu ergreifen, einem glatten Selbstmord gleichkäme. Man werde zwar nie genug tun können, aber immer doch etwas. Die grosse Aufgabe der bestehenden Zivilschutzorganisationen bestehe zunächst darin, das Misstrauen zu beseitigen, das hinsichtlich der Schutzmöglichkeit in weiten Kreisen der Bevölkerung besteht. Das vorläufige Resultat der Werbeaktion spiegelt sich in folgenden Zahlen wider: Insgesamt meldeten sich 1071 Personen zum freiwilligen Dienst innerhalb der Zivilverteidigungstruppe. Für den kommunalen Hilfsdienst meldeten sich 435 Männer und 282 Frauen, 85 Männer und 19 Frauen wollen im Evakuierungsdienst der Polizei mitarbeiten. 121 Frauen verpflichteten sich zur freiwilligen Krankenhilfe, während dreizehn Männer und eine Frau den Wunsch

äusserten, in der Betriebswehr der Krankenhäuser mitzuarbeiten. Ohne besondere Wünsche stellten sich 60 Männer und 55 Frauen der Zivilverteidigungsarbeit zur Verfügung.



Zentralamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Deutschland

Der westdeutsche Bundestag hat am 29. Oktober 1958 der Einrichtung eines zentralen Amtes für zivilen Bevölkerungsschutz zugestimmt. Der neuen Instanz werden die einheitliche Luftschutzplanung, die *Ausbildung* von Luftschutzkräften und die *Aufklärung* der Bevölkerung über die einschlägigen Fragen anvertraut. In Verteidigung gegen Vorwürfe der Opposition erklärte der Regierungssprecher, die Bundesrepublik hinke in Sachen Bevölkerungsschutz keineswegs hintendrein, sondern «marschiere» in der ersten Reihe der NATO-Länder. Nächstes Jahr sollen alle Warnämter eingerichtet sein; der *Aufbau eines freiwilligen Luftschutz-Hilfsdienstes*, der zweihunderttausend Mann stark sein soll, ist einstweilen noch behindert durch die Wehrgesetzgebung. Im Studium sind Projekte einer Teilevakuierung der Bevölkerung im Notfall; wie sich in der erregten öffentlichen Reaktion auf erste Andeutungen solcher Projekte gezeigt hatte, sind hier aber noch beträchtliche psychologische Hemmungen zu überwinden.

Im Zeichen der Bedrohung durch die neuen Waffen sollen mit der Zeit in den *kleineren Gemeinden Schutzzräume* gebaut werden.



Schulunterricht über Zivilverteidigung in den USA

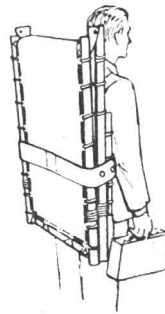
Das «Office of Education» in den USA hat sämtlichen Schulen empfohlen, den Schülern Unterricht in Zivilverteidigung zu erteilen und Katastrophenpläne auszuarbeiten. Das Büro hat ein *Handbuch* über Organisation und Durchführung der Zivilverteidigungspläne der Schulen fertiggestellt, in dem die Fragen der Evakuierung, des Schutzraumbaus, der Warnung und der zentralen Ueberwachung vorrangig behandelt werden. In dem Handbuch heisst es, dass die Schulen in ihren Lehrplan auch den Zivilverteidigungsunterricht aufnehmen sollten, so dass auch die Schulen jeder Gefahr begegnen könnten, möge sie nun durch Unwetter, Ueberschwemmung, Erdbeben, Explosion, Brand oder Krieg hervorgerufen werden. Das Handbuch schlägt ausserdem vor, die Schulen zu örtlichen Zentren der Ausbildung *auch für die Erwachsenen* in der Zivilverteidigung zu machen. Schliesslich werden Vorschläge unterbreitet, wie die Aufklärung über die Zivilverteidigung in den bestehenden Unterrichtsplan eingebaut werden kann. (LSB)



Am 24. Mai

Ja

Unsere Tragbahre DORSAL



kann von **einer** Person auf dem Rücken zum Unfallort transportiert werden. — Verstellbares Kopfteil. Gurten zum Fixieren des Verunfallten. Umlegbare Gleitfüße. Versenkbare, gegen Kälte isolierte Traggriffe. Fr. 142.-. Normalmodell mit verstellbarer Kopfstütze, einmal zusammenlegbar Fr. 106.-. Ansichtssendung bereitwilligst.

Sanitätsgeschäft Dr. Blatter + Co.
Limmatquai 82, ☎ 051/321474, Zürich 1

PRIMUS

ein Begriff für moderne Schweizer Feuerlöschgeräte und -Anlagen

Handapparate, Einmanggeräte,
Grossgeräte, stationäre und halbstationäre
Anlagen, Fahrzeugaufbauten usw.
für Wasser, Luftschaum, Löschstaub
und Kohlendioxid

PRIMUS Feuerlöschgeräte und -Anlagen
Binningen-Basel, Tel. 061/38 66 00